

Ethische Leitlinien und Teilnahmebedingungen zur World Social Work Week des DBSH 2023

Im Rahmen ihrer Vorbereitungen geben sich die Veranstalter:innen der World Social Work Week des DBSH, im Folgenden als „die Veranstalter:innen“ bezeichnet, sowohl selbst als auch ihren Veranstaltungen die folgenden ethischen Grundregeln und Leitlinien für die Organisation und Teilnahme an Veranstaltungen im Rahmen der World Social Work Week.

Die Veranstalter:innen orientieren sich in ihrem organisatorischen und moderatorischen Handeln in der Vorbereitung der Veranstaltungen zum WSWD sowie auf den Veranstaltungen an den berufsethischen Prinzipien des DBSH, wie sie in der Berufsethik des DBSH in der Fassung von 2014 festgehalten sind.

Dies beinhaltet:

- Diskriminierung und institutionelle sowie strukturelle Unterdrückung zu benennen und ihr entgegenzutreten,
- Verschiedenheit anzuerkennen,
- Vielfalt zu achten und zu akzeptieren,
- Ungerechtigkeiten in sozialarbeiterischen und politischen Praktiken und Äußerungen zurückzuweisen,
- Ressourcen gerecht zu verteilen und gleiche Zugangsvoraussetzungen zu schaffen,
- Sich solidarisch zu verhalten und zu arbeiten und
- In Einklang mit den ethischen Grundsätzen der IFSW und IASSW zu handeln

(DBSH, 2014: S. 29 – 31)

Ebenso orientieren sich die Veranstalter:innen direkt an der Definition der Sozialen Arbeit der International Federation of Social Workers (IFSW), indem sie entlang

- der Prinzipien sozialer Gerechtigkeit,
 - der Menschenrechte nach der Definition und Prinzipien der Vereinten Nationen
 - der gemeinsamen, solidarischen Verantwortung und
 - der Achtung der Vielfalt
- handeln.

(IFSW/DBSH 2016: o.S.)

Des Weiteren behalten sich die Veranstalter:innen vor, von ihrem Hausrecht Gebrauch zu machen und Personen, die rechtsextremen Organisationen angehören, der rechtsextremen Szene zuzuordnen sind oder bereits in der Vergangenheit durch sexistische, rassistische, nationalistische, antisemitische jegliche andere Form von menschenverachtenden Äußerungen in Erscheinung getreten sind oder sich während der Veranstaltung entsprechend äußern, die Teilnahme an Veranstaltungen zu verwehren oder von dieser auszuschließen. Sie orientieren sich dabei an den gängigen Definitionen dieser Begriffe.

Alle Referent:innen, Gäste und Teilnehmer:innen, die während der Veranstaltung Diskriminierung, im offenen Forum oder im Einzelkontakt erleben, können sowohl während als auch nach der Veranstaltung über die gängigen, zu Beginn der Veranstaltung erwähnten Wege (offener oder direkter Chat, Telefon, E-Mail etc.) an die Veranstalter:innen oder die von ihnen dafür benannten Personen herantreten.

Wird eine Verletzung der oben genannten Prinzipien professionellen, solidarischen und ethischen Verhaltens oder ein Verstoß bestehender Gesetze der Bundesrepublik Deutschland bei Veranstalter:innen, Referent:innen, Gästen oder Teilnehmer:innen erkannt oder an die Veranstalter:innen herangetragen, behalten sich die Veranstalter:innen vor, nach entsprechenden Hinweisen und Verwarnungen sowie nach interner, demokratischer Beratung und/oder Abstimmung einzelnen Personen die Teilnahme an der Veranstaltung zu verwehren oder sie aus der Veranstaltung auszuschließen.

Quellen bzw. Basis dieser Leitlinien:

Antidiskriminierungsstelle des Bundes (2006/2022): Allgemeines Antidiskriminierungsgesetz der Bundesrepublik Deutschland, https://www.antidiskriminierungsstelle.de/SharedDocs/downloads/DE/publikationen/AGG/agg_gleichbehandlungsgesetz.pdf?__blob=publicationFile&v=23, zuletzt aufgerufen am 31.01.2023

Deutscher Berufsverband für Soziale Arbeit e.V. (2014): Berufsethik des DBSH – Ethik und Werte, FORUM sozial (2014/4), <https://www.dbsh.de/media/dbsh-www/redaktionell/pdf/Sozialpolitik/DBSH-Berufsethik-2015-02-08.pdf>, zuletzt aufgerufen am 31.01.2023

Deutscher Berufsverband für Soziale Arbeit e.V. und Fachbereichstag Soziale Arbeit (2016) / International Federation of Social Workers (2014): Deutschsprachige Definition der Sozialen Arbeit, https://www.dbsh.de/media/dbsh-www/redaktionell/bilder/Profession/20161114_Dt_Def_Sozialer_Arbeit_FBTS_DBSH_01.pdf, zuletzt aufgerufen am 31.01.2023

International Federation of Social Workers und International Association of Schools of Social Work (2018): Global Social Work Statement of Ethical Principles, <https://www.ifsw.org/global-social-work-statement-of-ethical-principles/> und <https://www.ifsw.org/wp-content/uploads/2018/07/Global-Social-Work-Statement-of-Ethical-Principles-IASSW-27-April-2018-1.pdf>, zuletzt aufgerufen am 31.01.2023

Deutscher Berufsverband für Soziale Arbeit e.V. (DBSH)

1. Vorsitzender Harald Willkomm, 2. Vorsitzende Nicole Plettau

Vorstandsmitglieder: Nadja Khan, Melissa Manzel, Marc David Ludwig, Gabriele Stark-Angermeier, Hanno Lauterbach (Junger DBSH) Sitz:

Berlin - Amtsgericht Charlottenburg - Aktenzeichen VR 27710 B

BB-Bank Karlsruhe, IBAN: DE78 6609 0800 0004 4519 10, BIC: GENODE61BBB